

Ex-post-Bewertung

**Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013**

**Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
(ELER-Code 323)**

Manfred Bathke

Hannover, Januar 2014

Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke

entera Umweltplanung & IT
Fischerstraße 3
30167 Hannover

Tel.: 0511 16789-15
Fax: 0511 16789-99
E-Mail: bathke@entera.de

Ex-post-Bewertung EPLR M-V 2007 bis 2013

Modulbericht 7.13_MB Landschaftspflegeprojekte (ELER-Code 323)

Manfred Bathke



Von entera Umweltplanung & IT



Umweltplanung & IT

Im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission



Januar 2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	III
1 Einführung	1
2 Beschreibung der Teilmaßnahme 323e	1
3 Umsetzungsstand	2
4 Hinweise zur Methodik der Fallstudien	4
5 Bewertung der Maßnahme	6
6 Empfehlungen	7
7 Zusammenfassung	11
Anhang	13
Verzeichnis des Anhangs	13
Anhang 1: FS 3: Geschmücktes Landgut Basedow	15
Anhang 2: FS 4: Streuobstwiese Sophienhof	22
Anhang 3: FS 5: Obstwiese und Pfarrgarten Starkow	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Umsetzungsstand der Teilmaßnahmen des „Natürliches Erbes“	2
Tabelle 2:	Art der bewilligten Fördervorhaben, Teilmaßnahme 323e	3
Tabelle 3:	Im Rahmen von Fallstudien betrachtete Förderfälle der Teilmaßnahme 323e	5
Tabelle 4:	Wirkbereiche der Teilmaßnahme 323e	7

1 Einführung

Im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme 323 („Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“) wurden Fallstudien zu einzelnen Vorhaben der Teilmaßnahme 323e „Projekte der Landschaftspflege“ durchgeführt.

Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse der Fallstudien zusammen. Darüber hinaus werden Hinweise zum aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahme gegeben.

Auf der Grundlage der Fallstudien sowie ergänzender Auswertungen erfolgt eine Bewertung der Fördermaßnahme entsprechend der von der EU-Kommission vorgegebenen Bewertungsfragen.

Abschließend werden Empfehlungen gegeben, die möglicherweise für die Konzeption einer Nachfolgebmaßnahme in der neuen Förderperiode noch genutzt werden können.

Der vorliegende Modulbericht ergänzt den Ex-post Bericht zum EPLR 2007 bis 2015.

2 Beschreibung der Teilmaßnahme 323e

Ziel dieser Teilmaßnahme ist die Erhaltung von naturnahen und historischen Kulturlandschaften einschließlich denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen. Die Maßnahmenumsetzung soll durch örtliche Partnerschaften erfolgen und auch einen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ziele und Maßnahmen der Landschaftspflege leisten.

Förderfähig sind Projekte zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, daneben aber auch die damit im Zusammenhang stehende Öffentlichkeitsarbeit und die sachlichen Verwaltungsausgaben (Planung von Projekten, die Anlage von Lehrpfaden und Besuchereinrichtungen, die Erstellung von Informationstafeln und Präsentationen sowie die Durchführung von Fachveranstaltungen).

Die Umsetzung dieser Teilmaßnahme erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege (PdLRL MV)“ vom 14. November 2007. Bewilligungsbehörde ist die Landesforstanstalt. Der Zuschuss beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderung ersetzt die frühere Richtlinie zur Sachkostenförderung für Projekte der Landschaftspflege im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 24. Juli 2002.

Zuwendungsempfänger sind Vereine und Organisationen, die sich satzungsgemäß der Landschaftspflege in einer bestimmten Region widmen und als lokale Partnerschaften (Landnutzer-Kommunen-Naturschutz) organisiert sind. Dies sind in erster Linie die Landschaftspflegeverbände, es kommen aber auch andere Organisationen als Zuwendungsempfänger in Frage, die nicht Mitglied des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) sind.

Zuwendungen im Rahmen dieser Teilmaßnahme unterliegen der Prüfung nach der De-minimis-Verordnung (EG) 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006. Bei der internen beihilferechtlichen Prüfung des Landes wurden die Landschaftspflegeverbände als wirtschaftlich tätige Unternehmen eingestuft, die auf dem Markt der Landschaftspflege eigene Dienstleistungen erbringen oder Aufträge an Dienstleistungsunternehmen vergeben. Mangels einer Freistellungsverordnung der EU auf dem Gebiet der Landschaftspflege war die Anwendung der De-minimis-Verordnung erforderlich.

3 Umsetzungsstand

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick das geplante Gesamtinvestitionsvolumen sowie den Bewilligungsstand für die einzelnen Teilmaßnahmen des Förderbereichs „Natürliches Erbe“ (Code 323).

Tabelle 1: Umsetzungsstand der Teilmaßnahmen des „Natürliches Erbes“

Teilmaßnahme	Geplantes Gesamtinvestitionsvolumen Mio. Euro*	Bewilligungsstand Mio. Euro Dez. 2013**
323 a Bewirtschaftungspläne und Sensibilisierung	15,3	9,38
323 b Fließgewässerentwicklung	61,0	17,06
323b HC Fließgewässerentwicklung		24,07
323 c Gewässerentwicklung, Seen	10,0	10,91
323 d Entwicklung von Lebensräumen	36,0	31,05
323 e Landschaftspflegeprojekte	0,8	0,8
323 h Schutzpflanzungen	5,0	0,05
Gesamt	128,1	

* nach konsolidiertem EPLR MV, Stand: 10.12.2009; incl. top-ups, ** LU, 2013

Quelle: LU (2009, 2010).

Die für die Teilmaßnahme 323e zur Verfügung gestellten Finanzmittel konnten nach leichten Anlaufschwierigkeiten vollständig verausgabt werden. Allerdings nehmen diese mit einer Bewilligungssumme von 0,8 Mio. Euro weniger als 1 % der für den Förderbereich „Natürliches Erbe“ insgesamt vorgesehenen Finanzmittel ein.

Bis Ende 2013 wurden seitens der Bewilligungsbehörde (Landesforst M-V) insgesamt 61 Fördervorhaben bewilligt. Neun Landschaftspflegeverbände traten als Zuwendungsempfänger auf. Gegen Ende der Förderperiode stieg die Zahl der eingereichten und bewilligten Förderanträge

ge deutlich an. Die Verbände hatten sich offensichtlich auf die neuen Fördermodalitäten eingestellt.

Die folgende Tabelle zeigt eine Klassifikation der bewilligten Fördervorhaben. Mit etwa 28% stehen die Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen in Landschaftsparks im Vordergrund. Der hohe Anteil in diesem Bereich ist in erster Linie auf die zahlreichen Fördervorhaben in der Parklandschaft Basedow zurückzuführen. Daneben wurden aber auch Vorhaben etwa im Gutspark Friedrichsfelde (Mecklenburger Endmoräne) oder im Gutspark Dersentin umgesetzt (Mecklenburger Agrarkultur).

Tabelle 2: Art der bewilligten Fördervorhaben, Teilmaßnahme 323e

Anzahl	Art der Vorhaben	Bewilligter Zuschuss (Euro)	Anteil in %
4	Biotoppflege, Biotopentwicklung	20.916	2,6
15	Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen in Parkanlagen	220.004	27,7
8	Gehölzpflege, Erhaltungsmaßnahmen an Alleen	122.502	15,4
4	Pflege und Neuanlage von Streuobstbeständen	70.075	8,8
3	Pflege und Entwicklung von Gartenanlagen/Sortengärten	54.862	6,9
3	Gestaltung von Wanderwegen	73.401	9,2
7	Erstellung von Informationsmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit	50.481	6,3
17	Pflege- und Entwicklungskonzepte, vorbereitende Planungsarbeiten	182.863	23,0
61	Gesamt	795.103	100

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdatenbank, LU 2013

Die Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungskonzepten und die Durchführung vorbereitender Planungsarbeiten spielten insbesondere in den ersten Jahren der Förderperiode eine große Rolle. Dieser Bereich trat aber zunehmend zurück, da z. B. Projekte der Öffentlichkeitsarbeit ab 2011 bei Antragsüberhang nachrangig behandelt wurden.

Die folgende Auflistung gibt exemplarisch einen Eindruck von der Vielfalt der umgesetzten Projekte:

- Im Rahmen eines Projektes des Vereins „Geschmücktes Landgut Basedow e. V.“ wurde ein Konzept für die Wiederherstellung und nachhaltige Pflege des Geschmückten Landgutes Basedow - einer sogenannten „Ornamental Farm“ - erarbeitet. In Folgeprojekten wurde das Konzept sukzessive umgesetzt. Die Maßnahmen zielten darauf ab, das denkmalgeschützte Landgut Basedow und den Lennéschen Landschaftspark mit den Übergängen in die Kulturlandschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln und damit die Attraktivität des Gebietes für den Naturschutz zu steigern.
- Zwei Förderprojekte des Landschaftspflegeverbandes Region Odermündung e. V. beinhalten die Pflege von größeren Streuobstwiesen in der Radewitzer Heide und in Relzow.

- Ein vom LPV Mecklenburger Endmoräne bearbeitetes Vorhaben war die Pflege und Unterhaltung des Gutsparkes und Arboretums Friedrichsfelde (Müritznationalpark-Eingang) sowie die Pflege von verschiedenen Allen.
- Der Verein „Backstein - Geist und Garten e. V.“ hat sich die Erhaltung des historischen Dorfensembles Starkow zum Ziel gesetzt. In verschiedenen Projekten wurden der Pfarrgarten Starkow und eine Streuobstwiese gepflegt und entwickelt.
- Ein Projekt des Landschaftspflegeverbandes Krakow am See - Mecklenburger Schweiz e. V. befasste sich mit der Gestaltung eines Informationspunktes zum Projekt „Bilder eines Flusses – Nebel“ an der Mühlenscheune in Kuchelmiß sowie der Gestaltung von Wanderwegen in diesem Bereich.
- Das Außengelände des Kunstmuseums in Schwaan wird seit 2012 durch den LPV Mecklenburger Agrarkultur zu einem Landschaftspark umgestaltet. Ziel ist es, die ausgestellten Bilder von Malern der Schwaaner Künstlerkolonie direkt mit dem Erleben der Landschaft in unmittelbarer Umgebung zu verbinden.

Einen umfassenderen Überblick über die Arbeit der Landschaftspflegeverbände geben die von der Landesforst M-V herausgegebenen „Berichte zur Arbeit der Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern“. Der letzte Bericht gibt Hinweise zu EU-Förderprojekten der Jahre 2011 und 2012 (Landesforst M-V, 2013).

4 Hinweise zur Methodik der Fallstudien

Hinweise zur Beantwortung der von der EU-Kommission vorgegebenen Bewertungsfragen (inkl. der horizontalen Bewertungsfragen) ergaben sich insbesondere aus den Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben.

Im Rahmen der Fallstudien erfolgten Vor-Ort-Besichtigungen der Vorhaben sowie Gespräche mit den Antragstellern bzw. den Projektbearbeitern. Seitens der Bewilligungsbehörde wurden vorab die relevanten Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Dies umfasste auch verschiedene Stellungnahmen, etwa der Naturschutzbehörden oder der Denkmalschutzbehörden.

Die verwendeten Informationsquellen sind in den im Anhang beigefügten Fallstudienberichten mit aufgeführt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der im Rahmen der Fallstudien besichtigten Förderfälle. Die Fallstudien umfassten in der Regel mehrere Förderfälle (Projektanträge aus verschiedenen Jahren). Einige weitere Förderfälle waren aus verschiedenen anderen Zusammenhängen bekannt (Tagungen und Exkursionen).

Tabelle 3: Im Rahmen von Fallstudien betrachtete Förderfälle der Teilmaßnahme 323e

Zuwendungsempfänger	Vorhaben	Anzahl Förderfälle, im Rahmen von Fallstudien berücksichtigt	Anzahl Förderfälle, aus anderen Zusammenhängen bekannt
Geschmücktes Landgut Basedow e. V.	Erhalt und Wiederherstellung der Parklandschaft Basedow	8	
LPV Mecklenburger Endmoräne e. V.	Streuobstwiese Sophienhof, Erhaltungsmaßnahmen an Alleen im Raum Groß Plasten	2	
Backstein - Geist und Garten e. V. Starkow	Regionaler Obst- und Wildobstsortengarten und Pfarrgarten Starkow	4	
Landschaftspflegeverband Krakow am See - Meckl. Schweiz	Gestaltung von Wanderwegen im Bereich Kuchelmiß		2
Landschaftspflegeverband Mecklenburger Agrarkultur e. V.	Gestaltung einer Tourismusbrochure, Landschaftspark Kunstmühle Schwaan		3
Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränengebiet e. V.	Baum- und Strauchpflanzungen im Park Kaarz		1

Quelle: Eigene Darstellung.

Da insgesamt nahezu ein Drittel der bisher bewilligten und umgesetzten Förderfälle aus eigener Anschauung bekannt war, ergab sich ein recht guter Überblick über die mit der Förderung verbundenen Wirkungen in den verschiedenen Bereichen. Diese werden nachfolgend beschrieben.

5 Bewertung der Maßnahme

Bewertungsfrage 1: Inwieweit hat die Maßnahme die Attraktivität von ländlichen Gebieten erhalten?

Wirkungen in diesem Bereich sind zu erwarten, sofern die umgesetzten Projekte eine prägende Komponente im Hinblick auf das Landschaftsbild aufweisen (Lage innerhalb der Ortslagen oder in der Nähe zu Wander- oder Radfahrwegen, Bedeutung für die Naherholung). Dies sind z. B. Projekte, die der Anlage und Pflege von Streuobstwiesen oder von Hecken und Feldgehölzen dienen und dadurch stark das Landschaftsbild prägen.

Die meisten der über 323e geförderten Vorhaben haben deutliche positive Wirkungen im Hinblick auf die Verbesserung des Landschaftsbildes.

Da die Attraktivität der Landschaft eng mit der Eignung für Naherholungszwecke und dem touristischen Potential verbunden ist, ergeben sich auch positive Wirkungen in diesen Bereichen.

Bewertungsfrage 2: Inwieweit hat die Maßnahme zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten oder anderen Orten mit hohem Naturwert und zum Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung beigetragen?

Die Fördermaßnahme zielt generell stärker auf die Pflege der Kulturlandschaft ab. In Einzelfällen wurden aber auch Pflegemaßnahmen an FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, z. B. in einem Projekt des LPV Nordwestmecklenburg und Wismar e. V. (Mahd von Pfeifengraswiesen auf Wiesenalk). Positive Wirkungen wären also auch in diesem Bereich zu attestieren.

Bewertungsfrage 3: Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen?

Ein schönes Landschaftsbild, eine hohe Biodiversität (z. B. Vögel und Ackerkräuter), naturnahe Fließgewässer und Moore sowie auch ein ausreichendes Angebot an Umweltbildungseinrichtungen sind wichtige Elemente für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Von daher überdeckt sich diese Bewertungsfrage weitgehend mit den Fragen 1 und 2. Ein wichtiger Bereich, der von den Bewertungsfragen 1 und 2 nur teilweise abgedeckt wird, beinhaltet die Frage nach den Naherholungsmöglichkeiten und den Möglichkeiten des Naturerlebens.

Die Förderung dieser Teilmaßnahme vollzieht sich weitgehend außerhalb der behördlichen Strukturen. Antragsteller sind allein lokale Vereine und Verbände. Aufgrund der Organisationsstruktur der Verbände (Drittelparität) und der möglichen Partizipation interessierter Bürger sind nach unserer Einschätzung in etlichen Projekten auch Wirkungen im Bereich „Stärkung regionaler Identität/Dorfgemeinschaft“ zu erwarten.

Auch die Möglichkeit der Partizipation von Bürgern an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen stellt eine Dimension der Lebensqualität dar. Vor diesem Hintergrund sind mit der Umsetzung der Teilmaßnahme **323 e „Landschaftspflegeprojekte“** wesentliche Wirkungen verbunden, da die Landschaftspflegeverbände einen größeren Teil der Bevölkerung in die Planungsprozesse im Hinblick auf den Naturschutz einbinden und damit auch zu einer stärkeren Identifizierung mit den Vorhaben des Naturschutzes führen.

All dies trägt auch zur Lebensqualität im ländlichen Raum bei („Soziales Leben/Partizipation“).

Insgesamt entspricht die Teilmaßnahme 323e aufgrund der Verknüpfung von Wirkungen in den Bereichen Landschaftsbild, Biodiversität, Naherholung und Tourismus in idealer Weise den Zielsetzungen des Förderschwerpunkts 3.

Ein Verlust an Wertschöpfung in der Landwirtschaft ist mit der Umsetzung der Maßnahme nicht verbunden, da keine landwirtschaftlich genutzten Flächen in Anspruch genommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt in einer Übersicht die verschiedenen Bereiche, in denen mit positiven Wirkungen zu rechnen ist.

Tabelle 4: Wirkungsbereiche der Teilmaßnahme 323e

Floristischer Artenschutz	Faunistischer Artenschutz	Biotoberhaltung und -entwicklung	Kulturlandschaftspflege, Landschaftsbild
/	/	(+)	++
Gewässerschutz	Grundwasserschutz	Klimaschutz	Naherholung/Naturerleben
(+)	/	/	+
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz	Wertschöpfung Tourismus	Wertschöpfung Landwirtschaft	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft
+	+(+)	/	++
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: keine Wirkung, nicht relevant -: negativ --: stark negativ (...) Wirkungen in Einzelfällen vorhanden			

Quelle: Eigene Darstellung.

6 Empfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen wurden bereits im Rahmen der Halbzeitbewertung in ähnlicher Weise formuliert. Die vorgetragenen Einschätzungen haben sich aber im Verlauf der weiteren Bearbeitung der Fallstudien bestätigt und verfestigt und werden daher nachfolgend wiederholt, wobei der Bezug zur kommenden Förderperiode stärker hervorgehoben wird.

Die Teilmaßnahme 323e ist innerhalb des Förderbereichs „Natürliches Erbe“ eine Maßnahme, die neben Wirkungen im Bereich Biodiversität auch deutliche Wirkungen in den Bereichen Landschaftsbild (Streuobstwiesen, Hecken, Alleen), Naturerleben (Wanderwege, Informationsmaterialien) und touristische Wertschöpfung (Gärten, Gutspark) erzielt.

Die Teilmaßnahme nimmt mit einer Bewilligungssumme von 0,8 Mio. Euro allerdings weniger als 1 % der für den Förderbereich „Natürliches Erbe“ vorgesehenen Finanzmittel ein. Nach leichten Anlaufschwierigkeiten konnten die eingeplanten Finanzmittel aber vollständig verausgabt werden. Gegen Ende der Förderperiode stieg die Zahl der eingereichten und bewilligten Förderanträge deutlich an. Die Landschaftspflegeverbände hatten sich offensichtlich auf die neuen Fördermodalitäten eingestellt. Es ist daher davon auszugehen, dass über die bereits vorhandenen Verbände auch noch ein deutlich höheres Finanzvolumen umgesetzt werden könnte.

Förderung der Geschäftsstellen

Ein rascher Mittelabfluss und eine effiziente Maßnahmenumsetzung in diesem Bereich setzen ein professionelles Antrags- und Projektmanagement voraus. Nach Aussagen einzelner Befragter ist die Situation der Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern derzeit zum überwiegenden Teil noch durch ehrenamtliches Engagement ohne feste Geschäftsführung und durch geringe Personalkontinuität gekennzeichnet.

Hier könnte aus unserer Sicht eine unterstützende Förderung zum Aufbau einer hauptamtlichen Geschäftsführung und gefestigter Personalstrukturen außerordentlich hilfreich sein. Eine solche Förderung stand bisher bereits im Einklang mit dem Artikel 57 Buchstabe b der alten ELER-Verordnung, da es sich nicht um eine dauerhafte institutionelle Förderung gehandelt hätte. Dies zeigt etwa die Genehmigung der Förderung der "Lokalen Aktionen" in Schleswig-Holstein durch die EU-Kommission.

Förderbeispiel „Lokale Aktionen“

Die Förderung dieser „Lokalen Aktionen“ erfolgte in Schleswig-Holstein auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeit „Lokaler Bündnisse“ zur Umsetzung von Natura 2000 in Schleswig-Holstein vom 27.12.2006“.

Eine Lokale Aktion im Sinne der Richtlinie (Synonym: Lokales Bündnis = local action group) ist ein Zusammenschluss, in dem Institutionen, Verbände oder Interessengruppen der lokalen/regionalen Ebene vertreten sind. Insbesondere der kommunale Bereich, der Natur- und Gewässerschutz, die Landwirtschaft, der Tourismus sowie weitere relevante Interessengruppen zählen zum Kreis der möglichen Beteiligten. In ihrem Aufbau und ihrer Organisation entsprechen die Lokalen Bündnisse damit den Landschaftspflegeverbänden in Mecklenburg-Vorpommern.

Zur Erfüllung der Kriterien nach der Förderrichtlinie müssen die Lokalen Bündnisse die Umsetzung von Natura 2000 zum Ziel haben und die Realisierung entsprechender Projekte vorantreiben. Fer-

ner sollen sie über eine hauptamtliche Geschäftsführung mit Fachqualifikation verfügen und die Umsetzung des Naturschutzes in Ihrer Satzung verankert haben.

Zuwendungsfähig sind dann nachweisbare Ausgaben für:

- Personalkosten einer hauptamtlichen Geschäftsführung,
- Miete, Mietnebenkosten, inkl. Heizung der Geschäftsstelle.

Die Förderquote beträgt bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch höchstens 50.000 Euro pro Haushaltsjahr. Die verbleibenden 30 % der Personalkosten werden von privaten Naturschutzstiftungen bzw. der Landesnaturschutzstiftung übernommen. Die Förderung kann für einen Zeitraum bis zu fünf Jahren beantragt werden, Folgeanträge sind möglich.

Die in Schleswig-Holstein mit EU-Mitteln geförderten Lokalen Aktionen wie auch die Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern haben das Ziel, in Ergänzung zu den bestehenden behördlichen Strukturen durch vor Ort abgestimmte Konzepte die Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen zu ermöglichen. Sie vermitteln zwischen dem behördlichen Naturschutz und wirken oftmals als Konfliktmanager. Aufgrund ihrer Organisationsstruktur sind sie potenziell in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen zu leisten.

In der neuen ELER-Verordnung hat die EU-Kommission mit dem Art. 36 „Kooperationen“ (nach neuer Nummerierung Art. 35) deutlich gemacht, dass sie die Zusammenarbeit verschiedener gesellschaftlicher Gruppen in solchen Vereinen wie den Landschaftspflegeverbänden für außerordentlich wichtig hält.

Eine direkte Förderung solcher Zusammenschlüsse birgt zwar generell die Gefahr der unmittelbaren Abhängigkeit des Zuwendungsempfängers von den öffentlichen Zuschüssen, diese Gefahr kann aber minimiert werden, wenn ganz deutlich auf den Charakter der Förderung als Anschubfinanzierung hingewiesen wird.

Eine zeitlich befristete direkte Unterstützung würde die bei den Verbänden in Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen personellen und organisatorischen Strukturen stärken und zu einer weiteren Professionalisierung, etwa auch in Bezug auf die Abwicklung von EU-Förderverfahren, beitragen. Damit wäre eine wichtige Voraussetzung für den stärkeren Einsatz von Fördermitteln in diesem Bereich gegeben.

Sonstige Empfehlungen

Auf etwa 40 % der Landesfläche bestehen derzeit noch keine Landschaftspflegeverbände. Hier könnten über eine gezielte Ansprache und eine intensivere Unterstützung die vorhandenen Akteure mobilisiert werden bzw. bereits vorhandene Strukturen in Richtung „Landschaftspflegeverband“ ausgerichtet werden. Dies setzt allerdings voraus, dass auch innerhalb der Verwaltung wei-

terhin ausreichende Personalkapazitäten vorgehalten werden, um hier koordinierend tätig zu werden.

Gerade für kleinere Verbände ist es oftmals schwierig, größere Projekte über einen längeren Zeitraum vorzufinanzieren. Hier wäre es hilfreich, wenn über landeseigene Banken zinsvergünstigte bzw. zinslose Vorfinanzierungsdarlehen ausgereicht werden könnten. Entsprechende Beispiele gibt es bereits aus anderen Bundesländern¹ speziell für den Förderbereich der Richtlinie Natürliches Erbe.

Die Mehrwertsteuer sollte auch weiterhin vom Land übernommen werden, auch wenn dies in der Vergangenheit mit erhöhtem verwaltungstechnischem Aufwand verbunden war.

Die Zusammenstellung in der Tabelle 2 hat gezeigt, dass die Förderung von Pflegemaßnahmen an Streuobstbeständen trotz des landesweit erheblichen Bedarfs bisher nur einen geringen Anteil einnimmt. Hier wäre zu prüfen, ob durch entsprechende Richtliniengestaltung die Umsetzung entsprechender Maßnahmen erleichtert werden kann (z. B. Verlängerung des Bewilligungszeitraumes auf drei Jahre, um auch erforderliche Nacharbeiten und Korrekturschnitte finanzieren zu können).

Die Empfehlungen können stichwortartig wie folgt zusammengefasst werden:

- Fortführung der Maßnahme in der neuen Förderperiode,
- Bereitstellung von Finanzmitteln in erforderlichem Umfang (entsprechend der Möglichkeiten der Verbände zur Projektumsetzung),
- direkte Förderung der Geschäftsführung, bspw. über den Art. 35 der ELER-Verordnung (Kooperationen),
- Betreuung der Landschaftspflegeverbände und Koordinierung der Aktivitäten über eine Landesgeschäftsstelle, die auch den Kontakt zum Bundesverband (DVL) hält,
- Förderung der Mehrwertsteuer durch das Land,
- Bereitstellung zinsvergünstigter Vorfinanzierungsdarlehen für die Umsetzung größerer Landschaftspflegeprojekte,
- stärkere Ausrichtung der Förderrichtlinie auf Vorhaben zur Pflege von Streuobstbeständen (Verlängerung des Bewilligungszeitraumes auf drei Jahre).

¹ <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm>

Die Vorfinanzierungsdarlehen in Sachsen können von Verbänden/ Vereinen, Stiftungen und kommunalen Zusammenschlüssen in Anspruch genommen werden. Die Darlehenshöhe liegt zwischen 10.000 und max. 50.000 EUR und wird speziell zur Vorfinanzierung von ELER-finanzierten Vorhaben der Richtlinie Natürliches Erbe ausgegeben.

7 Zusammenfassung

Im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme 323 („Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“) wurden Fallstudien zu einzelnen Vorhaben der Teilmaßnahme 323e „Projekte der Landschaftspflege“ durchgeführt.

Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse der Fallstudien zusammen. Darüber hinaus werden Hinweise zum Umsetzungsstand der Maßnahme gegeben (Dezember 2013).

Ziel dieser Teilmaßnahme ist die Erhaltung von naturnahen und historischen Kulturlandschaften einschließlich denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen. Die Maßnahmenumsetzung soll durch örtliche Partnerschaften (Landschaftspflegeverbände) erfolgen und auch einen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ziele und Maßnahmen der Landschaftspflege leisten.

Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel konnten nach leichten Anlaufschwierigkeiten vollständig verausgabt werden. Allerdings nehmen diese mit einer Bewilligungssumme von 0,8 Mio. Euro weniger als 1 % der für den Förderbereich „Natürliches Erbe“ insgesamt vorgesehenen Finanzmittel ein.

Bis Ende 2013 wurden seitens der Bewilligungsbehörde (Landesforst M-V) insgesamt 61 Fördervorhaben bewilligt. Im Vordergrund standen hierbei Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen in Parkanlagen sowie Pflegemaßnahmen an Gehölzen und Alleen.

Insgesamt entspricht nach unserer Einschätzung die Teilmaßnahme 323e aufgrund der Verknüpfung von Wirkungen in den Bereichen Landschaftsbild, Biodiversität, Naherholung und Tourismus in idealer Weise den Zielsetzungen des Förderschwerpunkts 3.

Es werden Empfehlungen für die Umsetzung dieser oder einer ähnlichen Maßnahme auch in der kommenden Förderperiode gegeben.

Die Situation der Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit zum überwiegenden Teil noch durch ehrenamtliches Engagement ohne feste Geschäftsführung und durch geringe Personalkontinuität gekennzeichnet. Hier könnte aus unserer Sicht eine unterstützende Förderung zum Aufbau einer hauptamtlichen Geschäftsführung und gefestigter Personalstrukturen außerordentlich hilfreich sein. Die hierzu in der neuen ELER-Verordnung vorgesehenen Fördermöglichkeiten über den Art. 35 (Kooperationen) sollten daher geprüft werden.

Anhang

Verzeichnis des Anhangs

Anhang 1: FS 3: Geschmücktes Landgut Basedow	15
Anhang 2: FS 4: Streuobstwiese Sophienhof	22
Anhang 3: FS 5: Obstwiese und Pfarrgarten Starkow	29

Anhang 1: FS 3: Geschmücktes Landgut Basedow	
Kurzbeschreibung:	Förderung verschiedener Projekte zur Landschaftspflege im Bereich des Geschmückten Landguts Basedow. Planung und Ausführung von Bepflanzungen zur Wiederherstellung der Parklandschaft Basedow.
Zuwendungs-empfänger:	Förderverein Geschmücktes Landgut Basedow e. V.
Fördermaßnahme und Richtlinie:	ELER 323-e Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege
Laufzeit/Finanzen:	sechs Förderanträge in den Jahren 2008-2011 (siehe unten)
Gebietskulisse:	<ul style="list-style-type: none"> • Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See • FFH-Gebiet „Malchiner See und Umgebung“ • EU-Vogelschutzgebiet „LSG Mecklenburgische Schweiz, Recknitz- und Trebeltal“
Durchgeführte Vorhaben (2008-2011):	<ul style="list-style-type: none"> • Teilvorhaben 1 (2008): Erhalt und Wiederherstellung des Geschmückten Landgutes Basedow, Äußeres Teilgebiet (Gehölzerfassung, Bewertung, Erstellung eines Konzeptes, Maßnahmenplanung), Zuwendung: 18.400 Euro • Teilvorhaben 2 (2009): Erhalt und Wiederherstellung des Geschmückten Landgutes Basedow, Südliches Teilgebiet (Bestandserfassung Flächennutzung und Baumkataster, Bewertung, Maßnahmenplanung, Beginn Umsetzung: Lindenrondell), Zuwendung: 30.615 Euro • Teilvorhaben 3 (2009): Erstellung einer Broschüre zum „Geschmückten Landgut Basedow“ aus Anlass der Bundesgartenschau Schwerin 2009. Zuwendung: 2.482 Euro. • Teilvorhaben 4 (2009): Wiederherstellung der Drei-Schwestern-Allee, 3. Bauabschnitt, und der Lindenallee in der Ortslage Gessin. Zuwendung: 28.703 Euro • Teilvorhaben 5 (2011): Erstellung einer Planung zur Wiederherstellung des inneren Rundweges in der Parklandschaft Basedow. Zuwendung: 9.741 Euro. • Teilvorhaben 6 (2011): Wiederherstellung des inneren Parkrundweges der Parklandschaft Basedow (Fällung und Rodung von Bäumen, Baumpflanzungen, Baumpflege), Bewilligte Zuwendung: 59.633 Euro. <p>Gesamtzuwendung: 149.574 Euro.</p> <p>Neben den genannten Fördervorhaben wurde insbesondere die Pflege und Entwicklung der Alleen auch über verschiedene andere Fördereinrichtungen unterstützt. Hierzu zählten etwa (vgl. Brückmann, 2011):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltministerium Land MV, Alleenfonds • Landkreis Demmin, Untere Naturschutzbehörde • Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE) • Ostdeutsche Sparkassenstiftung • Sparkassenstiftung Landkreis Demmin • Deutsche Stiftung Denkmalschutz • Bingo-Stiftung • BUND Mecklenburg-Vorpommern • Baumpatenschaften

Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutz-fachliche Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung und Entwicklung des denkmalgeschützten „Geschmücktes Landgut Basedow“ und der Übergänge in die historische Kulturlandschaft (Landschaftsbild) • Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen entsprechend der Schutzziele des FFH- und Vogelschutzgebietes
Sonstige Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Attraktivität des touristischen Anziehungspunktes Basedow • Verbesserung der Identifikation und Wertschätzung der Einwohner Basedows und der Bewohner der Region mit der gartenkünstlerischen und architektonischen Gesamtanlage
Planungsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • S. Pulkenat (2010): Konzept zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Parklandschaft Basedow, 160 S.
Informationsquellen	
Informationsquellen:	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsunterlagen (6 Anträge) • Geschmücktes Landgut Basedow e. V. (2009): Projektbeschreibung: Erhalt und Wiederherstellung der Parklandschaft Basedow • Stellungnahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde, Landkreis Demmin • Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde, Landkreis Demmin • Geländebefahrung am 02.11.2012 in Begleitung von Herrn Fogger (Vorsitzender des Fördervereins) • Flyer der AG Parklandschaft Basedow: Historische Alleen in der Parklandschaft Basedow • Pulkenat, S. (o. A.): Parklandschaft Basedow, 24. S.
Literatur:	<ul style="list-style-type: none"> • Brückmann, K. (2011): Die Erneuerung der historischen Baumreihen und Alleen des Geschmückten Landgutes Basedow, 50 S., Hrsg.: BUND Landesverband MV • Riedel, H. (2008): Erfassung holzbewohnender Käfer in der Drei-Schwestern-Allee bei Gessin, 20 S. • Schell, C. , H. Spanier & I. Lehmann (2006): Gartenkultur und Naturschutz, DGGL-Jahrbuch 2006, S. 31-36
Wirkungskontrollen:	<ul style="list-style-type: none"> • -
Beschreibung des Vorhabens	
	<p>Basedow und seine Umgebung ist die am besten erhaltenen Anlage einer „Ornamental Farm“ in Deutschland. Hierbei handelt es sich um eine Sonderform des englischen Landschaftsgartens, die Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden ist. Es wird der Versuch unternommen, ein Landgut mit weiterhin landwirtschaftlich genutzten Flächen nach ästhetischen Gesichtspunkten zu gestalten.</p> <p>Die Gesamtanlage des Dorfes mit dem Schloss, dem Marstall, den Wirtschaftsgebäuden und dem Landschaftspark ist ab 1833 im Zusammenwirken des Königlich Preußischen Architekten F. A. Stüler und des Königlich Preußischen Gartenarchitekten P. J. Lenné im Auftrag der Landadelsfamilie von Hahn entstanden. Der Landschaftspark wurde schon zu Lebzeiten Lennés zu seinen herausragenden Gartenschöpfungen gezählt.</p> <p>Das heute unter Denkmalschutz stehende Gebiet hat eine Flächengröße von rund 430 ha.</p> <p>Die Parklandschaft verfiel ab Ende 19. Jahrhundert und besonders nach dem Ende des 2. Weltkrieges zunehmend. Erst ab Mitte der 80er-Jahre wurden erste Rekonstruktionsarbeiten auf der Grundlage der Lennéschen Originalpläne durchgeführt. Aufgrund unklarer Eigentumsverhältnisse nach der Wende kamen diese Arbeiten vorübergehend ins Stocken.</p>

	<p>Der Park wies dementsprechend viele Störungen auf. Viele Bäume waren abgestorben und die Alleen wiesen teilweise lange Lücken auf. Sichtbezüge gingen durch wild aufwachsende Gehölze verloren. Unkontrolliert errichtete Gebäude und aus rein wirtschaftlichen Erwägungen angepflanzte Baumarten, wie Fichte, setzten den Gesamteindruck der Parkanlage weiter herab. Trotz der vorwiegend als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführten Pflege- und Wiederherstellungsarbeiten in den letzten 10 Jahren konnte der Pflegerückstand nicht beseitigt werden.</p> <p>Aus dem Zusammenschluss verschiedener lokaler Vereine, Organisationen und Einzelpersonen (u. a. Gemeinde Basedow, Kulturverein Basedow e. V., Mittelhof Gessin e. V.) bildete sich im Jahr 2007 eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Titel „Basedower Parklandschaft“, die sich die vollständige Rekonstruktion der Anlage zum Ziel setzte. Vertreten wurde die AG durch den Förderverein „Geschmücktes Landgut Basedow e. V.“, der im Rahmen der ELER-Förderung (Landschaftspflegeprojekte) als Zuwendungsempfänger auftrat. Im Februar 2010 löste sich die AG auf. Seitdem nimmt der Förderverein die Aufgaben wahr.</p> <p>Die Zielsetzungen des Vereins werden von Seiten der Landesdenkmalpflege und auch der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises ausdrücklich unterstützt.</p> <p>In einer Stellungnahme vom 12.12.2008 formulierte das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege: „Das Engagement des Vereins „Geschmücktes Landgut e. V. und mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigte mehrjährige Projektvorhaben zur Erarbeitung eines detaillierten Parkkonzeptes für die Erhaltung und denkmalgerechte Instandsetzung und Wiederherstellung, deren fachliche Umsetzung sowie nachhaltige Pflege des Landschaftsparkes Basedow in der Sonderform einer „ornamental farm“ wird vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege ausdrücklich befürwortet, begrüßt und unterstützt.“</p> <p>Die Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Demmin, schrieb in einer Stellungnahme zum Förderantrag Nr. 2: „Der etwa 140-160 Jahre alte Park, welcher zum Geschmückten Landgut Basedow gehört, stellt einen der wertvollsten Landschaftsparks in unserem Bundesland dar. Die Erhaltung und Wiederherstellung dieses Parks ist dabei von überregionalem Interesse. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Demmin begrüßt es daher, für die oben angesprochenen Maßnahmen entsprechende Fördermittel einzuwerben.“</p> <p>Der gesamte Landschaftspark Basedow ist, abgesehen von einzelnen Hausgärten, öffentlich zugänglich.</p> <p>In den Anfangsjahren stand die Planung und Konzeptentwicklung stark im Vordergrund. Seit 2010 wurden zunehmend auch gestalterische Maßnahmen umgesetzt. Von besonderer Bedeutung waren in diesem Zusammenhang die verschiedenen Baumalleen, die den Park strukturieren und gliedern und das Dorf Basedow mit seiner Umgebung verbinden. Die Abbildung 2 zeigt die Lage der verschiedenen Alleen. Der Teilantrag 4 widmete sich der Wiederherstellung der überregional bekannten Drei-Schwestern-Allee. Diese wurde nach den Vorlieben von den drei Töchtern der damals in Basedow lebenden gräflichen Familie von Hahn ausschließlich mit Robinien, Graupappeln und Ebereschen begründet. Sie wies große Lücken auf und war stark überaltert. Ebereschen waren im Bestand nicht mehr vorhanden. Hier wurden bereits über Fördermittel außerhalb von ELER Kronenpflegearbeiten an den verbliebenen Robinien und Graupappeln und Ersatzpflanzungen durchgeführt. Diese Arbeiten wurden im Rahmen des Teilvorhabens Nr. 4 fortgeführt (3. Bauabschnitt).</p> <p>Einen guten Überblick über die Schutzwürdigkeit und die vielfältigen Aktivitäten zum Erhalt der Alleen im Raum Basedow gibt Brückmann (2011).</p>
--	---

Abb. 1:

Blick von Süden auf Ortslage und Schloss Basedow (eigene Aufnahme November 2012)

**Abb. 2:**

Übersichtskarte zur Lage der Alleen in der Parklandschaft Basedow (Flyer der AG Parklandschaft Basedow)

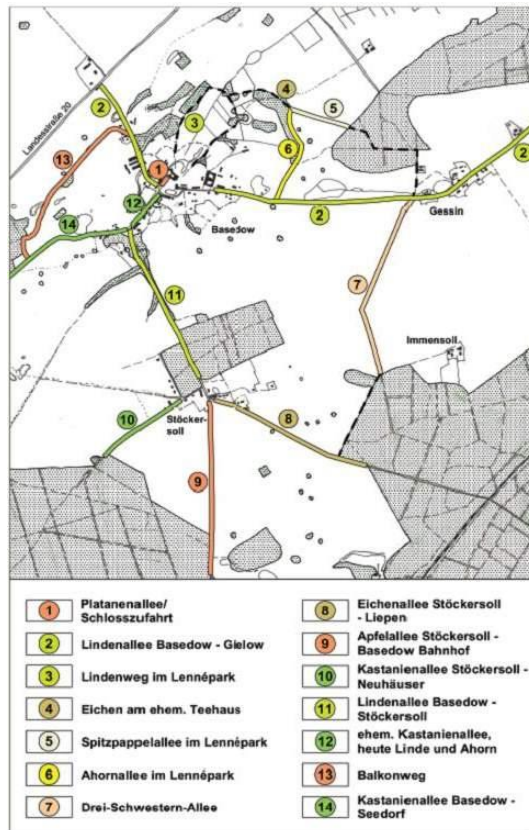


Abb. 3:

Schlossteich und Blick in den Landschaftspark (eigene Aufnahme, November 2012)

**Abb. 4:**


Die Drei-Schwestern-Allee (eigene Aufnahme, November 2012)

**Wirkungen****Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen:**

Es war erklärtes Ziel, die Gesamtanlage möglichst originalgetreu auf der Grundlage der alten Planungsunterlagen zu rekonstruieren. Hierdurch ergaben sich zwangsläufig Zielkonflikte zwischen gartendenkmalpflegerischen und naturschutzfachlichen Zielsetzungen (Biodiversität). So wurde im Zusammenhang mit der Restaurierung der Drei-Schwestern-Allee intensiv diskutiert, in welchem Maße der mittlerweile vorhandene „Wildaufwuchs“ zu Gunsten der Rekonstruktion des historischen Zustandes beseitigt werden darf. Hier musste in Abstimmung zwischen Denkmalpflege, Naturschutzbehörde und den Akteuren vor Ort ein Kompromiss gefunden werden, der von verschiedenen Seiten allerdings unterschiedlich bewertet wurde (vgl. Brückmann, 2011, S. 22).

Der grundsätzliche Konflikt zwischen Denkmalschutz und Naturschutz wurde in Mecklenburg-Vorpommern u. a. im Rahmen eines Projektes der Deutschen Bundesstiftung Umwelt wissenschaftlich bearbeitet (Modellvorhaben „Koordinierte wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen an vier national wertvollen umweltgeschädigten Parkanlagen in Mecklenburg-Vorpommern“, AZ 12469). Das Modellvorhaben im Rahmen des Landesparkprogramms (vgl. Schell et al., 2006) hat nach Einschätzung der DBU dazu beigetragen, dass sich eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Denkmalpflege- und Naturschutzbehörden unter Einbeziehung bzw. Mitfinanzierung der Eigentümer entwickeln konnte. Die fachübergreifende Zusammenarbeit führte dazu, dass die Umweltschäden in den beispielhaft ausgewählten Parks beseitigt und die national bedeutsamen Parkanlagen unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes erhalten und

	<p>entwickelt werden konnten.</p> <p>Wie weiter oben bereits dargestellt, erfolgte auch in der Parklandschaft Basedow eine intensive Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Behörden und Akteursgruppen. Beispielsweise ging der Sanierung der Drei-Schwestern-Allee eine faunistische Bestandserfassung im Hinblick auf xylobionte Käfer voraus. Hier wurden 51 Arten aus 23 Käferfamilien nachgewiesen (Riedel, 2008), u. a. auch Besiedlungsspuren des Eremiten (<i>Osmoderma eremita</i>). Bei der anschließenden Fällung von Altbäumen wurden die Ergebnisse soweit wie möglich berücksichtigt (vgl. Brückmann, 2011).</p> <p>Die Zielkonflikte wurden unserer Einschätzung nach angemessen bearbeitet und im Rahmen des planerischen Gesamtkonzeptes berücksichtigt. Dem Charakter eines begehbaren Landschaftsparks entsprechend waren durch die Verkehrssicherungspflicht aber enge Grenzen gesetzt, bspw. bei der Belassung von Totholzstrukturen.</p> <p>Die wesentlichen Wirkungen der Maßnahme liegen im Bereich der Kulturlandschaftspflege und des Landschaftsbildes. Demgegenüber treten die Biodiversitätswirkungen zunächst zurück. Langfristig tragen die Arbeiten aber zum dauerhaften Erhalt des Gesamtensembles und damit auch der Alleen bei und werden damit nachhaltig auch zu positiven Wirkungen im Bereich Biodiversität führen.</p>
<p>Abb. 5: Die Ahorn-Allee im Lenné-Park (eigene Aufnahme, November 2012)</p>	
<p>Zu erwartende sonstige Wirkungen:</p>	<p>Steigerung der touristischen Attraktivität der Parklandschaft Basedow</p> <p>Basedow stellt eines der touristischen Zentren im Naturpark „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ dar. So befindet sich auch das Naturparkzentrum in Basedow. Die jährlichen Besucherzahlen wurden mit 60.000 angegeben (mdl. Mitt. Herr Fogger). Im Internet findet sich ein reichhaltiges Angebot an Touren und Führungen durch den Landschaftspark und die nähere Umgebung.</p> <p>Es kann unseres Erachtens davon ausgegangen werden, dass die durchgeführten landschaftspflegerischen Maßnahmen auf der Grundlage der erstellten Pflegekonzepte zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung beitragen und dass sich die Besucherzahlen weiter positiv entwickeln. Dies wird aber nicht nur von der Gestaltung des Parks allein sondern auch von der Entwicklung des Gesamtensembles (inkl. Schloss) bestimmt werden. Von daher wäre auch die Förderung aus anderen Bereichen näher zu betrachten. Die sonstigen Aktivitäten (Renovierung des Marstalls, Wiederherstellung des Marstallvorplatzes) weisen in die richtige Richtung.</p> <p>Stärkung regionaler Identität/Dorfgemeinschaft</p> <p>Wie die Ausführungen oben deutlich gemacht haben, waren bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen im Bereich des Landschaftsparks Basedow eine Vielzahl von</p>

<p>Akteuren in Form von Vereinen oder auch Einzelpersonen beteiligt. Zielkonflikte bestanden nicht nur im Bereich Denkmalschutz vs. Naturschutz, sie lagen auch im Bereich Tourismusförderung vs. Ausbau der Infrastruktur für die örtliche Bevölkerung. Dies zeigte sich bspw. in der Diskussion um den Ausbau der Verbindungsstraße Basedow-Gielow und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Lindenallee (siehe Abb. 2). Die umfangreiche Planung und Konzepterstellung in den Jahren 2008-2010 im Rahmen der Teilvorhaben 1-3 und 5 hat aber sicher zu einer besseren Vermittlung und zu mehr Verständnis für die denkmalpflegerische Gesamtkonzeption beigetragen, auch wenn Zielkonflikte letztendlich nicht beseitigt sondern nur in gemeinsamen Beratungen minimiert werden konnten. Es bleibt zu hoffen bzw. die laufenden Aktivitäten weisen deutlich darauf hin, dass die Arbeiten auch weiterhin vom Förderverein engagiert vorangetrieben, koordiniert und auch von allen Akteuren in der Region mitgetragen werden.</p>			
Potentielle Wirkbereiche:			
Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz +	Biotopentwicklung /	Kulturlandschaftspflege ++
Gewässerschutz /	Grundwasserschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben ++
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz +	Wertschöpfung Tourismus ++	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft +
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ			
Ergänzende Kriterien:			
Einordnung in übergeordnete Planungen ++	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten ++	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung ++	Nachhaltigkeit der Wirkungen ++
++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben			
Sonstige Anmerkungen:			
<p>Weitere Förderprojekte:</p> <p>Abb. 6: Bauarbeiten am Marstall-Vorplatz (eigene Aufnahme, November 2012)</p>	<p>Im Rahmen des Gesamtprojektes „Geschmücktes Landgut Basedow“ wurden weitere ELER-geförderte Maßnahmen durchgeführt. Hierzu zählte bspw. die „Wiederherstellung des Marstallvorplatzes mit Wegeanbindung zum Schloss (Fördermaßnahme: Ländliches Kulturerbe, Antragsteller: Gemeinde Basedow).</p>		
			

Anhang 2: FS 4: Streuobstwiese Sophienhof	
Kurzbeschreibung:	Pflege einer etwa 2 ha großen Streuobstwiese in Sophienhof, Gemeinde Grabowhöfe
Zuwendungs-empfänger:	Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne e. V.“
Fördermaßnahme und Richtlinie:	ELER 323-e Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege
Laufzeit/Finanzen:	September-Oktober 2008
Gebietskulisse:	<ul style="list-style-type: none"> Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See
Durchgeführtes Vorhaben:	<ul style="list-style-type: none"> Pflegeschnitt an 100 Obstbäumen Entsorgung des angefallenen Schnittgutes Fällung abgestorbener Bäume Einweisung freiwilliger Helfer zur Unterstützung der Pflegeaktion Gesamtzuwendung: 3.618 Euro.
Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutz-fachliche Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Biodiversität (Streuobstwiese als Biotop, Erhalt alter Obstsorten)
Sonstige Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> Umweltbildung durch die Durchführung von Obstbaum-Schnittkursen
Planungsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> -
Informationsquellen	
Informationsquellen:	<ul style="list-style-type: none"> Antragsunterlagen Geländebegehung am 02.11.2012 Bericht zur Arbeit der Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern 2009 (Landesforst MV)
Literatur:	<ul style="list-style-type: none"> Müller, D., A. Abdank, J. Meyer, H. Friedrich & R. Brandt (2009): Streuobst - Situation und Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern; Impulsreferat Workshop „Erhalt, Entwicklung und Pflege von Streuobstbeständen in MV“, http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/streuobst_artikel.pdf Koch, A. (2010): Leitfaden zur Anlage und Pflege von Streuobstwiesen unter Verwendung regionaltypischer alter Obstarten in Mecklenburg-Vorpommern, Bachelorarbeit Hochschule Neubrandenburg Simon, Ludwig (2002): Ökologische Bedeutung und Erhaltung einer historischen Kulturlandschaft. In: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Streuobstwiesen. Ökologische Bedeutung – Pflege – Nutzung – Förderprogramm. Oppenheim Zehnder, Markus und Friedrich Weller (2006): Streuobstanbau – Obstwiesen erleben und er erhalten. Ulmer Verlag. Stuttgart Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, MV (Hrsg.) (2008): Digitalisierung der analogen Streuobstkarten der Streuobstkartierung MV 1993-1995 und Datenabgleich mit anderen Fachdatensätzen. Erarbeitet durch UmweltPlan GmbH Güstrow.
Wirkungskontrollen:	<ul style="list-style-type: none"> -

Beschreibung des Vorhabens

	<p>Der Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne e. V.“ hat seit etwa 15 Jahren die Patenschaft über mehrere brach liegende Obstwiesen übernommen, die sich überwiegend in kommunalem Eigentum befinden. Der Verband führt auf diesen Flächen Pflege- und Beräumungsarbeiten durch und organisiert eine Beweidung der Flächen. Auf den meisten Standorten wurden unter Beteiligung von Vereinsmitgliedern und auch der Anwohner Nachpflanzungen vorgenommen. Es wurden ausnahmslos alte, in Mecklenburg heimische hochstämmige Obstbäume gepflanzt (Landschaftspflegebericht 2007 und 2008).</p> <p>Im Rahmen des hier betrachteten Fördervorhabens wurde eine etwa 2 ha große Streuobstwiese gepflegt, die in der Gemeinde Grabowhöfe im ehemaligen Müritzkreis liegt. Die Wiese ist mit etwa 100 Bäumen bestanden, die etwa 50-70 Jahre alt sind. Der Bestand gehört einem ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieb, der u. a. aufgrund mangelnder Erfahrungen im Obstbau nicht in der Lage ist, die erforderlichen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Die Pflegearbeiten wurden überwiegend von einer örtlichen Fachfirma durchgeführt, wobei interessierte Helfer eingebunden wurden. In diesem Zusammenhang wurde am 21. und 22.11.2008 ein Baumschnittkurs durchgeführt, in dem die wesentlichen Prinzipien der Altbaumpflege erläutert und Pflegemaßnahmen durch die Teilnehmergruppe auch praktisch durchgeführt wurden.</p> <p>Der Landwirtschaftsbetrieb hat das Vorhaben logistisch unterstützt.</p>
<p>Abb. 1: Blick auf die Streuobstwiese Sophienhof von Süden (eigene Aufnahme November 2012)</p>	

Abb. 2:

Insbesondere der „Schöne von Nordhausen“ (siehe oben links) ist auf der Wiese stark verbreitet (eigene Aufnahme, November 2012)



Wirkungen

Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen:

Die besondere Bedeutung von Streuobstwiesen und Streuobstgärten für die Biodiversität ist in zahlreichen Publikationen gut dokumentiert (u. a. MUNLV, 2008; Simon, 2002; Zehnder et. al., 2006).

In dem unmittelbaren Nebeneinander von Grünland mit ganzjähriger dichter Krautschicht und den lückigen Baumbeständen finden zahlreiche Tierarten Unterschlupf und Nahrung (Simon, 2002). Mit zunehmendem Alter steigt der Wert der Streuobstbestände für die Höhlenbrüter und -bewohner, wie z. B. Steinkauz, Wendehals, Haselmaus und Fledermäuse, da ihnen der steigende Totholzanteil Lebensraum bietet.

Streuobstbestände sind nicht nur Lebensraum für eine Vielzahl von Arten, sie sorgen auch für ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. In Ortsbereichen haben sie eine besondere gestalterische Funktion (Simon, 2002). Die bedeutendsten Wirkungen des Streuobstanbaus generell liegen damit im Bereich der Kulturlandschaftspflege und der Stärkung der regionalen Identität.

In dem hier vorliegenden Fördervorhaben erfüllen die geförderten Streuobstwiesen noch eine wichtige andere Funktion. Durch die Verknüpfung mit Umweltbildungsaktivitäten des Landschaftspflegeverbandes wurden die Streuobstwiesen zu einem Anschauungsobjekt, an dem sich ökologische Zusammenhänge demonstrieren ließen und über die das Verständnis für alte Obstsorten geweckt werden konnte.

Die Wirkungen des Gesamtprojektes liegen damit nicht nur im Bereich des Biotop- und Artenschutzes sondern auch im Umweltbildungsbereich.

Die Förderung des Streuobstanbaus entspricht nach unserer Auffassung in besonderer Weise den Zielstellungen des Förderschwerpunkts 3 des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.



Potentielle Wirkbereiche:

Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz +	Biotopentwicklung /	Kulturlandschaftspflege ++
Gewässerschutz /	Grundwasserschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben +
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz +	Wertschöpfung Tourismus /	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft +

Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ

Ergänzende Kriterien:

Einordnung in übergeordnete Planungen /	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten /	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung ++	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
--	---	--	-----------------------------------

++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben

Verwaltungstechnische Umsetzung:

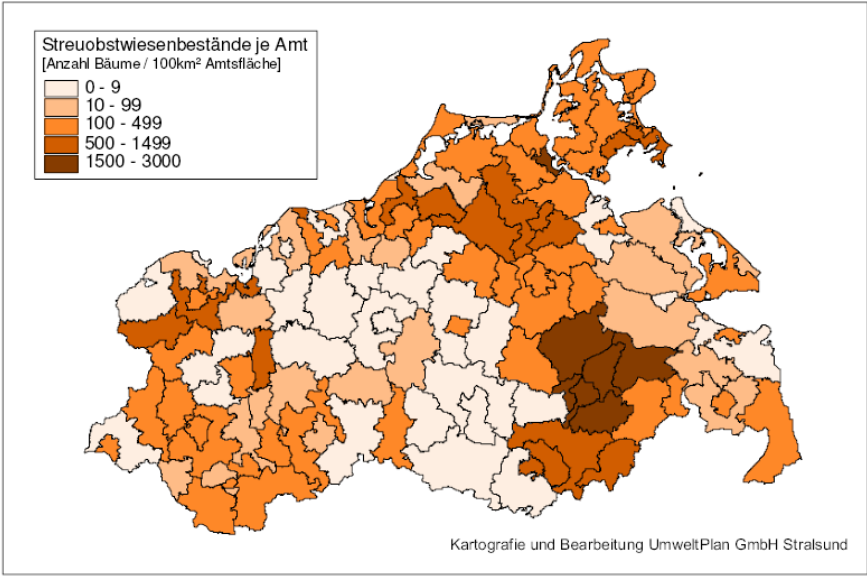
Die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern) wurde vom Zuwendungsempfänger als sehr positiv bewertet. Kritisch wurde lediglich angemerkt, dass die Bewilligung in einzelnen Jahren erst sehr spät erfolgte und die Maßnahmenumsetzung und die fristgerechte Erstellung der Schlussrechnung dann schwierig gewesen sei.

Es wurde positiv hervorgehoben, dass über die Förderrichtlinie „Landschaftspflege“ auch die Konzepterstellung förderfähig war. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinden sei die Beauftragung und Finanzierung von Konzepten, die für die spätere Durchführung von Landschaftspflegearbeiten dringend erforderlich seien (z. B. für die Sanierung von Alleen oder die Gestaltung von Parkanlagen), dort nicht vermittelbar.

Insgesamt sei die Förderrichtlinie Landschaftspflege ein wichtiges Förderinstrument für die Landschaftspflege bzw. die Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern.

Seit 2012 musste seitens des Zuwendungsempfängers ein separates Angebot einer Fremdfirma vorgelegt werden für einen Eigenanteil, der in Form von Eigenleistungen erbracht werden sollte. Zuvor erfolgte eine Kostenschätzung durch Angebote von Firmen über die gesamten Landschaftspflegeleistungen. Der Zuwendungsempfänger konnte dann einzelne Positionen aus dem Angebot herauslösen und diese in Eigenleistung umsetzen. Nach den jetzigen Vorgaben müssen dagegen Firmen ein Angebot erstellen über Leistungen, von denen von vornherein klar ist, dass diese nicht beauftragt werden.

	<p>Diese rein landesseitig eingeführte Vorschrift führte nach unserer Einschätzung zu einem erhöhten verwaltungstechnischen Aufwand und zu einer geringeren Verlässlichkeit der Kostenschätzung und sollte daher dringend überprüft werden.</p> <p>Das Projekt „Streuobstwiese Sophienhof“ wurde in 2008 durchgeführt. In 2012 wurde es seitens der Bewilligungsbehörde für eine Ex-post-Kontrolle ausgewählt. Nach einem Zeitraum von 4 Jahren sind Schnittmaßnahmen an Obstbäumen nicht unbedingt zweifelsfrei zu erkennen. Hier sollten die für eine Kontrolle vorgesehenen Maßnahmen unseres Erachtens stärker nach tatsächlicher Kontrollfähigkeit, nicht allein nach dem Zufall ausgewählt werden. Allerdings sehen die EU-Regularien eine Mindestdauer der Zweckbindung von 5 Jahren sowie eine Zufallsstichprobe vor. Hier wären also die EU-Vorgaben kritisch zu prüfen.</p>
Sonstige Anmerkungen:	
<p>Streuobst in Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>Die Situation der Streuobstbestände in Mecklenburg-Vorpommern wird sehr umfassend in dem Artikel von Müller et al. (2009): „Streuobst – Situation und Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern“ dargestellt. Danach ist der Bestand an Streuobstwiesen in MV in der Vergangenheit stark zurückgegangen. Aufschluss über die heutige Verteilung und Bestandszahlen von Streuobstwiesen, Straßen begleitendem Obst (auch Alleen) und Solitäröbst gibt eine landesweite Erfassung in den Jahren 1993-1995. Das Verbreitungsbild belegt eine flächendeckende Verbreitung kleiner und mittlerer Streuobstbestände in dörflichen Orts- und Siedlungsrandlagen. Ein Schwerpunkt liegt im Landkreis Demmin (Abb. 4). In Gebieten mit leichten Sandböden wie etwa um Ludwigslust, Neustrelitz oder Ueckermünde stehen dagegen weniger alte Obstbäume. Die Studie kommt weiter zu dem Ergebnis, dass der Baumbestand in der Regel stark überaltert und oft in verwahrlostem Zustand ist. Die Hauptpflanzzeit der Hochstämme lag zwischen 1910 und 1940 (insbesondere im Zusammenhang mit der Aufsiedelung in den 1930er Jahren). Da es in den letzten Jahrzehnten nur wenige größere Neupflanzungen gab, wird ohne weitere Gegenmaßnahmen in 20-30 Jahren ein großer Anteil der Streuobstwiesen und auch der Obstbaumalleen verschwunden sein (Müller et al., 2009).</p> <p>Vor diesem Hintergrund hat sich in 2009 ein offenes landesweites „Netzwerk Streuobst MV“ gebildet. Dieses dient dem Informationsaustausch und der gegenseitigen Unterstützung der verschiedensten Akteure (Mostereien, Schulen, Naturparke, Biosphärenreservate, Regionalvermarkter, Vereine u. a.).</p> <p>Von Seiten der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung wurde ein Workshop zum Thema „Erhalt, Entwicklung und Pflege von Streuobstbeständen in MV“ durchgeführt, der die Akteure zusammenbrachte. Die Teilnehmer an diesem Workshop stellten eine fehlende Inwertsetzung im ökologischen, ökonomischen und kulturellen Bereich fest, hoben aber auch das landesweit große Interesse am Thema „Streuobst“ und das Vorhandensein wertvoller alter Baumbestände hervor.</p> <p>Mecklenburg-Vorpommern führt Streuobst bislang weder als geschütztes Biotop, noch verfügt es über ein geeignetes Förderprogramm zum Erhalt und zur Entwicklung der noch vorhandenen Streuobstbestände. In der Biodiversitätsstrategie des Landes (MLUV, 2012) heißt es hierzu:</p> <p>„Die langfristige Wieder- und Neuanlage von Streuobstwiesen als landschaftliches Strukturelement im Siedlungsbereich und als Genpool obstgenetischer Ressourcen wird durch ein entsprechendes Förderprogramm unterstützt. Zur Vorbereitung dieses Förderprogramms wird eine landesweite Streuobstkartierung durch das „Netzwerk Streuobst“ gefördert. Streuobst wird stärker in die Umweltbildung integriert. Schulen und Schullandheime werden bei der Nutzung von Streuobst als „gesundes regionales Nahrungsmittel“ unterstützt.“</p> <p>Eine Erstinstandsetzung von überalterten Streuobstbeständen war zwar im Prinzip über die Förderrichtlinie Landschaftspflege möglich, diese Teilmaßnahme war aber nur mit geringen finanziellen Mitteln ausgestattet, so dass zahlreiche Anträge aus diesem Bereich rasch zu einer sehr einseitigen Ausrichtung des Förderprogramms und zu Mittelknappheit geführt hätten. Hier sollte unseres Erachtens geprüft werden, ob eine förder-</p>

	<p>technische Unterstützung der beschriebenen Aktivitäten zur Erhaltung von Streuobstbeständen am besten über die Richtlinie „Landschaftspflege“ oder ggf. auch über eine eigene Fördermaßnahme innerhalb des Förderbereichs „Natürliches Erbe“ erfolgen kann. Eine Einbeziehung der Landschaftspflegeverbände oder auch anderer hauptamtlich geführter Verbände erscheint in jedem Fall zielführend, um den Verwaltungsaufwand für Ehrenamtliche zu reduzieren. Die Teilmaßnahme „Streuobst“ sollte aber über ein eigenes Budget verfügen um nicht mit anderen Förderbereichen konkurrieren zu müssen.</p> <p>Neben einer Pflanzung oder einer Erstinstandsetzung ist aber auch eine wiederkehrende Pflege der Streuobstwiesen erforderlich. Bei einer Neuanlage ist eine mindestens 10-jährige Jungbestandspflege vorzusehen, um die Bäume dauerhaft zu erhalten. Eine solche Pflege könnte ggf. über das Agrarumweltprogramm oder die „Nichtproduktiven Investitionen“ (§18 der neuen ELER-Verordnung) als wiederkehrende Maßnahme gefördert werden. Im Prinzip müsste aber auch hier eine Förderung über das Natürliche Erbe (§18 oder 21) möglich sein, da es sich nicht um eine jährlich wiederkehrende Pflegemaßnahme im engeren Sinn handelt.</p>
<p>Abb. 4: Landesweite Verteilung von Streuobstbeständen in MV (LUNG MV, 2008)</p>	 <p>Streuobstwiesenbestände je Amt [Anzahl Bäume / 100km² Amtsfläche]</p> <ul style="list-style-type: none"> 0 - 9 10 - 99 100 - 499 500 - 1499 1500 - 3000 <p>Kartografie und Bearbeitung UmweltPlan GmbH Stralsund</p>
<p>Sonstige Aktivitäten des Landschaftspflegeverbandes:</p>	<p>Der Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne e. V.“ besteht seit etwa 19 Jahren. Er finanziert sich ausschließlich über verschiedene Projekte und Dienstleistungen. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Arbeitsschwerpunkte des Verbandes sind Pflegearbeiten an geschützten Biotopen, die Renaturierung von Söllen und Kleingewässern, Umweltbildungsarbeit (Schulgärten), die ökologische Gestaltung dörflicher Siedlungsbereiche und die Verbesserung touristischer Infrastruktur.</p> <p>Neben verschiedenen Angestellten in der Geschäftsführung sind zeitweise bis zu 170 Beschäftigte über Arbeitsgelegenheiten, davon 70 Frauen, in der Landschaftspflege tätig.</p> <p>Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die Aktivitäten des Verbandes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege von verschiedenen Streuobstwiesen in Verbindung mit einer Vermarktungsinitiative für Obstsaft aus Streuobstanbau, • Träger des Leader-Projektes „Natur im Garten“ (www.natur-im-garten-mv.de/), Beratung im Hinblick auf eine ökologische und naturgerechte Gartengestaltung, • Erstellung und Umsetzung eines Parkentwicklungskonzeptes (Groß- und Klein-Plasten), • Erstellung eines Alleenkonzeptes für das Amt Seenlandschaft, • Durchführung von Pflegemaßnahmen an Alleen (siehe Abb. 5),



- Unterhaltung des Gutsparkes Friedrichsfelde (Müritznationalpark-Eingang), des Arboretums, des Findlingsgartens und Naturlehrpfades.

Abb. 5:
Alleenpflege an einer Lindenallee in Groß-Plasten, Altkreis Müritz (eigene Aufnahme, November 2012)



Anhang 3: FS 5: Obstwiese und Pfarrgarten Starkow	
Kurzbeschreibung:	Landschaftspflegerische Maßnahmen im Bereich Obstwiese und Pfarrgarten Starkow (Gemeinde Velgast)
Zuwendungs-empfänger:	Backstein-Geist und Garten e. V. Starkow
Fördermaßnahme und Richtlinie:	ELER 323-e Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege
Laufzeit/Finanzen:	Mai-Oktober 2009
Gebietskulisse:	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschutzgebiet Barthe
Durchgeführte Vorhaben (2008-2011):	<p>Teilvorhaben 1 (2009): Landschaftspflege Barthewiesen: Obstwiese und Pfarrgarten Starkow - Vorbereitende Arbeiten und Pflanzplanerstellung</p> <p>Teilvorhaben 2 (2009): Landschaftspflege Barthewiesen: Obstwiese und Pfarrgarten Starkow - Umsetzung des Pflanzplanes und Gehölzschnittmaßnahmen</p> <p>Gesamtzuwendung: 37.940 Euro.</p> <p>Einzelvorhaben Teilabschnitt I:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erschließung des Pfarrgartens Starkow, Anlage von Wegen (wassergebundene Decke) • Wartungsarbeiten an der Warthebrücke • Rasenansaat • Kopfbaumschnitt, Stubbenrodung, Pflanzung von Obst-Hochstämmen • Ergänzung der Einfriedung des Pfarrgartens mit Staketenzaun • Herstellung von Wegeeinfassungen, Natursteinpflasterung • Projektpräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Planungen
Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutz-fachliche Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Biodiversität (Streuobstwiese als Biotop, Erhalt alter Obstsorten)
Sonstige Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturlandschaftspflege, Gartendenkmalpflege • Stärkung der Attraktivität des Dorfes Starkow für Umweltbildung und Tourismus sowie Stärkung der regionalen Identität
Planungsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltplan (2005): Pfarrgarten Starkow, Erstellung eines Leitplanes zur zukünftigen Entwicklung, Denkmalpflegerische Zielstellung, Entwurfs- und Ausführungsplanung; Gutachten im Auftrag der Gemeinde Velgast
Informationsquellen	
Informationsquellen:	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsunterlagen, inkl. Projektbeschreibung • versch. Stellungnahmen des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege • Geländebegehung am 19.05.2011 im Rahmen einer Exkursion der Agrarsozialen Gesellschaft • Geländebegehung und Gespräch mit Herrn Albrecht am 03.06.2013 • Internetseite: http://www.starkow.de/index.html • Broschüre: Backstein-Geist und Garten e.V. (2007): Pfarrgarten Starkow, Text: Angela Pfennig • Ostsee-Zeitung vom 20.07.2012: „Starkow strahlt geistig-kulturell aus“ (www.ostsee-zeitung.de) • div. sonstige Zeitungsartikel der Ostsee-Zeitung

	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Umwelthilfe (2006): Städte und Gemeinden aktiv für den Naturschutz, 15 gute Beispiele: Das Dorf Starkow und die Barthe
Literatur:	<ul style="list-style-type: none"> • Müller, D., A. Abdank, J. Meyer, H. Friedrich & R. Brandt (2009): Streuobst - Situation und Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern; Impulsreferat Workshop „Erhalt, Entwicklung und Pflege von Streuobstbeständen in MV“, http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/streuobst_artikel.pdf • Koch, A. (2010): Leitfaden zur Anlage und Pflege von Streuobstwiesen unter Verwendung regionaltypischer alter Obstarten in Mecklenburg-Vorpommern, Bachelorarbeit Hochschule Neubrandenburg • Zehnder, Markus und Friedrich Weller (2006): Streuobstanbau – Obstwiesen erleben und er erhalten. Ulmer Verlag. Stuttgart • Lukesch, Anette (2009): Pflanzenwelt und Christentum. Christliche Einflüsse auf Botanik und Gartenbau. Ein Gang durch den Barther Bibelgarten. Klatschmohn-Verlag 108 S. • Oyen, T. (2005): Gutsanlagen in MV - Entwicklungsfaktoren im ländlichen Raum. Greifswalder Beiträge zur Regional-, Freizeit- und Tourismusforschung, H. 16. S. 171-180. • Hübner, G. (2005): Revitalisierung und Erhalt der vorpommerschen Guts- und Parkanlagen. Greifswalder Beiträge zur Regional-, Freizeit- und Tourismusforschung, H. 16. S. 163-170. • van Saan-Kein, B. & M. Wachowiak (2010): Vielfalt als Gewinn, Kirchengemeinden und Biodiversität, 80 S.
Wirkungskontrollen:	<ul style="list-style-type: none"> • -
Beschreibung des Vorhabens	
	<p>Der Verein „Backstein, Geist und Garten e. V. Starkow“ gründete sich in 2002 bzw. ging aus der bereits vorher bestehenden Interessengemeinschaft (IG) Barthe hervor. Dem Vereinsnamen entsprechend engagieren sich die Mitglieder in drei Bereichen:</p> <p>„Backstein“: Erhalt von architektonischen Kulturdenkmalen (Backstein-Basilika in Starkow, Backstein-Scheune, historisches Dorfensemble),</p> <p>„Geist“: Förderung des kulturellen Lebens und Übernahme von Bildungsaufgaben,</p> <p>„Garten“: Wiedereinrichtung eines historischen Gartenensembles aus dem 18. bis 20. Jahrhundert (Pfarrgarten Starkow), Pflege des Gartens und Veranstaltung von Führungen.</p> <p>Ein seit mehreren Jahren vom Verein und mit Unterstützung der Gemeinde betriebenes Projekt ist die Wiederanlage und Pflege der Barthewiesen im Landschaftsschutzgebiet Barthe sowie der Obstwiese und des Pfarrgartens Starkow. Obstwiese und Pfarrgarten bilden zusammen den „Regionalen Obst- und Wildobstsortengarten Vorpommern“.</p> <p>Der Pfarrgarten wurde über mehrere Schritte im 17. und 18. Jahrhundert angelegt und weist eine Dreiteilung in einen eher landwirtschaftlich geprägten Bereich, einen formellen Teil und einen Nutzgarten auf. Es sind noch wesentliche Elemente alter Pfarrgärten Vorpommerns, wie Obstbäume verschiedener Altersstufen, Bienenhaus, Hainbuchenlaubgang, Haselnusshecke und Gartenteich vorhanden.</p> <p>Im Rahmen erster Maßnahmen wurden das Wegenetz wiederhergestellt und erste Pflanzungen durchgeführt.</p> <p>Da das Gesamtensemble unter Denkmalschutz steht, war eine intensive Abstimmung des Pflanzplans und sämtlicher Gestaltungsmaßnahmen mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sowie mit der Landeskirche (Pommersche Evangeli-</p>

	sche Kirche) erforderlich.
<p>Abb. 1: Pfingstrosenbeet im Pfarrgarten (Eigene Aufnahme, Mai 21011)</p>	
<p>Abb. 2: Blick durch den Pfarrgarten (Eigene Aufnahme, Juni 2013)</p>	
Wirkungen	
<p>Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen:</p>	<p>Die mögliche Bedeutung von Gärten für die Biodiversität ist in verschiedenen Publikationen gut dokumentiert (zahlreiche Projektbeispiele finden sich bspw. in v. Saanklein & Wachowiak, 2010).</p> <p>Dies gilt auch für die Bedeutung von Streuobstwiesen und Streuobstgärten (u. a. MUNLV, 2008; Simon, 2002; Zehnder et. al., 2006). In dem unmittelbaren Nebeneinander von Grünland mit ganzjähriger dichter Krautschicht und den lückigen Baumbeständen finden zahlreiche Tierarten Unterschlupf und Nahrung (Simon, 2002). Mit zunehmendem Alter steigt der Wert der Streuobstbestände für die Höhlenbrüter und -bewohner, wie z. B. Steinkauz, Wendehals, Haselmaus und Fledermäuse, da ihnen der steigende Totholzanteil Lebensraum bietet. Streuobstbestände sind nicht nur Lebensraum für eine Vielzahl von Arten, sie sorgen auch für ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. In Ortsbereichen haben sie eine besondere gestalterische Funktion (Simon, 2002). Die bedeutendsten Wirkungen des Streuobstanbaus generell liegen damit im Bereich der Kulturlandschaftspflege und der Stärkung der regionalen Identität.</p> <p>Ein besonderer Schwerpunkt wird im Garten auch auf den Erhalt alter Sorten gelegt. So konnte u. a. von einem privaten Sammler eine Pfingstrosensammlung übernommen werden, die erhalten und weiter ausgebaut werden soll. Hierbei handelt es sich um Wildsorten, die in Gärten selten geworden und weitgehend von Paeonia</p>

	<p>lactiflora-Hybriden verdrängt worden sind. Auch dies ist ein Aspekt der Biodiversität.</p> <p>In dem hier vorliegenden Fördervorhaben erfüllten die Gartenanlage und die Streuobstwiese noch eine wichtige andere Funktion. Durch die Verknüpfung mit Umweltbildungsaktivitäten des Vereins „Backstein, Geist und Garten e. V.“ wurden sie zu einem Anschauungsobjekt, an dem sich ökologische Zusammenhänge demonstrieren ließen und über die das Verständnis für alte Nutzpflanzenarten und Obstsorten geweckt werden konnte. So bestand eine Zusammenarbeit mit sieben Schulen der näheren Umgebung, die im Frühjahr und Sommer Projekttag im Garten durchführten</p> <p>Die Wirkungen des Gesamtprojektes liegen damit nicht nur im Bereich des Biotop- und Artenschutzes sondern auch im Umweltbildungsbereich.</p> <p>Die Förderung von Gartenkultur und Streuobstanbau entspricht nach unserer Auffassung in besonderer Weise den Zielstellungen des Förderschwerpunkts 3 des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.</p>
<p>Zu erwartende sonstige Wirkungen:</p>	<p>Steigerung der touristischen Wertschöpfung</p> <p>Zum Zeitpunkt der Gründung des Vereins „Backstein, Geist und Garten e.V.“ war Starkow trotz der Backstein-Basilika St. Jürgen noch relativ unbekannt. Im Jahr 2003 waren der Pfarrgarten und die Obstwiese bereits Außenstandort der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) Rostock. In den darauf folgenden 10 Jahren hat sich der kleine Ort mit 80 Einwohnern zu einem überregional bekannten Veranstaltungsort entwickelt. Neben den Gartenführungen finden regelmäßig Konzerte im Garten sowie Ausstellungen in der Backsteinscheune statt. „Fest(e)“ Termine sind etwa der Musikalische Frühschoppen am Himmelfahrtstag, das Barthesfest im Sommer oder der Apfeltag im Oktober. In 2011 gastierten erstmals die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern in der Backsteinbasilika. Ein besonderes Ereignis sind auch die Nachtkonzerte im illuminierten Pfarrgarten.</p> <p>An den Sonntagen betreibt der Verein in der Backstein-Scheune ein kleines Cafe.</p> <p>Das öffentliche Interesse an den Veranstaltungen und natürlich auch die intensive Öffentlichkeitsarbeit des Vereins sind u. a. durch allein 18 Zeitungsartikel in der Ostsee-Zeitung im Jahr 2012 belegt (siehe „www.starkow.de/presse.html“).</p> <p>Der Verein selber unterhält zwei Ferienwohnungen, die gut ausgelastet sind. Darüber hinaus bestehen im Ort drei weitere Ferienwohnungen. Auch dies dokumentiert das überregionale Interesse an der besinnlichen Kulturlandschaft und den dortigen Veranstaltungen.</p> <p>Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die engagierte Arbeit des Vereins und seiner Mitglieder und mit Hilfe der dort geförderten Projekte ein touristischer Anziehungspunkt in dem an sich relativ strukturschwachen Küstenvorland neu etabliert wurde.</p> <p>Stärkung regionaler Identität/Dorfgemeinschaft</p> <p>Erfolgreich umgesetzte Projekte zum Erhalt kulturhistorisch wertvoller Bauwerke oder Landschaftselemente (Gärten, Parks) können lokal und teilweise auch regional eine identitätsstiftende Wirkung entfalten. Gerade bei der Umsetzung von Projekten unter Beteiligung der Bevölkerung werden das bürgerschaftliche Engagement und die soziale Bindung der Akteure gestärkt. Insbesondere von Vorhaben, die von Vereinen oder auch von der Kirche ins Leben gerufen werden, kann ein solcher Effekt ausgehen.</p> <p>Die verschiedenen Projekte rund um den Pfarrgarten Starkow und die Backsteinscheune herum zeugen von einem außergewöhnlich hohen Maß an Engagement von Seiten des Vereins, vieler Förderer und Unterstützer und der Gemeinde. Die laufenden Aktivitäten weisen darauf hin, dass die Arbeiten auch weiterhin vom Förderverein engagiert vorangetrieben, koordiniert und auch von allen Akteuren im Ort mitgetragen werden.</p>



Potentielle Wirkbereiche:

Floristischer Artenschutz + (Nutz- und Zierpflanzen)	Faunistischer Artenschutz + (Streuobst)	Biotopentwicklung /	Kulturlandschaftspflege ++
Gewässerschutz /	Grundwasserschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben ++
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz +	Wertschöpfung Tourismus ++	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft ++

Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ

Ergänzende Kriterien:

Einordnung in übergeordnete Planungen /	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten /	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung ++	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
--	---	--	-----------------------------------

++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben

Sonstige Anmerkungen:

Verwaltungstechnische Umsetzung:	<p>Die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern) wurde vom Zuwendungsempfänger als sehr positiv bewertet.</p> <p>Ähnliche Projekte wurden innerhalb des ELER-Programms auch über verschiedene andere Maßnahmen gefördert (z. B. 323g Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler). Eine Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie (323e) war in diesem Falle aber aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Projektes sinnvoll, zumal mit dem Verein „Backstein, Geist und Garten e. V.“ ein Projektträger vorhanden war, der die Umsetzung weiterer Projekte auch in anderen Bereichen der Landschaftspflege anstrebte.</p> <p>Der verwaltungstechnische Aufwand für die Antragstellung und die Abrechnung von Förderprojekten war allerdings für den rein ehrenamtlich geführten Verein erheblich. Eine Ausweitung der Aktivitäten wäre daher nur mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung möglich gewesen. Hierfür wäre eine Übernahme auch von Personalkosten im Rahmen der ELER-Förderung erforderlich gewesen.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem hier betrachteten Fördervorhaben ist auch auf das Leader-Projekt „Natur im Garten“ hinzuweisen, das vom Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne e. V.“ koordiniert wurde. Durch diese Aktion sollte interessierten Menschen die ökologische und naturnahe Gestaltung von Gärten nahe gebracht werden. Hierbei wurde Wert auf die Auswahl heimischer und regio-</p>
---	--

	naltypischer Pflanzen gelegt, um die Struktur- und Artenvielfalt zu erhalten.
<p>Abb. 4: Die Barthe mit der Backstein-Basilika St. Jürgen und dem Küsterhaus (Eigene Aufnahme, Juni 2013)</p>	
<p>Sonstige Aktivitäten des Vereins:</p>	<p>Einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten des Vereins gibt die Internetseite www.starkow.de. Die folgenden Projekte können besonders hervorgehoben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufbau der Backsteinscheune als Vereins- und Dorfgemeinschaftshaus an historischer Stelle mit alten Backsteinen aus der Region, • Nutzung der Backsteinscheune auch als Ausstellungs- und Veranstaltungsraum sowie als Cafe, • Vermarktung des selbst produzierten Apfelsaftes, • Erneuerung verschiedener Gebäude im Pfarrgarten (Pfarrstall, Bienenhaus, Wegehäuschen), • Durchführung von Projekttagen für Grundschulen der Region mit unterschiedlichen Themen seit 2009, • Unterstützung der Kirchengemeinde bei der Restaurierung des Kirchengestühls der Basilika St. Jürgen und der Restaurierung der historischen Memelorgel von 1860 (Einweihung: Mai 2010). <p>Neben der Förderung über die Maßnahme 323e wurde der Verein auch von verschiedenen anderen Institutionen unterstützt. Hierzu zählen u. a. (http://www.starkow.de/spendenundfoerderer.html):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leader+ • Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung • Deutsche Stiftung Denkmalschutz • Sparkassenstiftung Nordvorpommern • Gemeinde Velgast und Kirchengemeinde Velgast

Abb. 5:

Das Bienenhaus im Pfarrgarten Starkow (Eigene Aufnahme, Juni 2013)

